

Hörfunkbeitrag

Frühjahrsputz im Büro: Welche Unterlagen nicht in den Reißwolf gehören

Achten Sie unbedingt auf bestimmte Fristen

Anmoderation:

Staubsaugen, Fenster putzen, Vorhänge waschen: Mit dem Ende der dunklen Jahreszeit steht in vielen Haushalten der Frühjahrsputz an. Und da könnte man doch auch gleich mal in seinen Aktenordnern klar Schiff machen und die überflüssigen Unterlagen der letzten Jahre aussortieren, oder? Michael Scheidel erklärt, welche Dokumente entsorgt werden können und welche lieber nicht.

Beitrag:

Wer Ordnung in seinem Aktenordner hält, spart in der Regel viel Zeit und Nerven. Um eine gute Übersicht zu behalten, darf man es mit dem Ausmisten aber auch nicht übertreiben, sagt Julia Topar vom Bankenverband.

O-Ton 1: „Auf gar keinen Fall natürlich wichtige Dokumente wie Geburtsurkunden, Arbeitsverträge, Zeugnisse. Das muss im Original bitte aufbewahrt werden und darf auf keinen Fall in den Schredder. Das ist sonst unwiderbringlich verloren.“ (0'15)

Anders ist dies bei Kontoauszügen, die oft viel Platz brauchen. Sie dürfen nach einiger Zeit vernichtet werden.

O-Ton 2: „Kontoauszüge können Sie in regelmäßigen Abständen entsorgen. Wenn Sie da zum Frühjahrsputz in den Aktenordner reinschauen: Alles was über drei Jahre alt ist, darf entsorgt werden. Rechnungen von Ärzten z.B. oder von Anwälten müssen zwei Jahre lang aufbewahrt werden. Das gleiche gilt für Rechnungen, die mit Bau- oder Renovierungsvorhaben zu tun haben. Die müssen auch 24 Monate aufbewahrt werden.“ (0'22)

Zwar sind Privatpersonen per Gesetz nicht verpflichtet, ihre Kontoauszüge vorzuhalten. Es kann sich aber lohnen, sagt Julia Topar:

O-Ton 3: „Wenn Sie eine Rechnung für eine größere Anschaffung nicht mehr haben und eine Garantie in Anspruch nehmen, dann können Sie anhand eines Kontoauszuges natürlich beweisen, dass Sie das Geld bezahlt haben.“ (0'10)

Und was mache ich, wenn wichtige Kontobelege aus Versehen so früh aussortiert wurden?

O-Ton 4: „Das ist überhaupt kein Problem. Dann gehen Sie zur Ihrer Bank und bitten die Bank darum, Ihnen diesen Kontoauszug noch einmal auszustellen. Die Banken archivieren diese Dokumente zehn Jahre lang. Allerdings kostet Sie dieser Extra-Auszug dann auch Geld. Dafür wird eine Gebühr verlangt werden.“ (0'14)

Länge: 1'32

Abmoderation:

Weitere Infos und Tipps zum Thema finden Sie auch im Netz unter www.bankenverband.de